

Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Logistik- und Prozessmanagement“ der Hanse Berufsakademie Delmenhorst

vom 30.09.2010

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Zweck der Studienordnung
2. Studienziele
3. Struktur und Inhalt des Studiums
4. Struktur der Studienmodule
5. Studieninhalte
6. Bewertung und Benotung der Studienmodule und der Bachelor-Thesis
7. ECTS-Punkte
8. Ankündigung von Modulen
9. In-Kraft-Treten

Vorwort

Mit dem Studiengang „Logistik- und Prozessmanagement“ bietet die Hanse Berufsakademie Delmenhorst einen bisher in Niedersachsen einmaligen dualen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an.

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist als duales Studium mit einer Regelstudienzeit von drei Jahren konzipiert. Alle Prüfungen bis auf die Bachelor-Thesis sind modulbezogen und werden studienbegleitend abgelegt. Für die Benotung wird die deutsche Notenskala von 1,0 („sehr gut“) bis 5,0 („nicht ausreichend“) verwendet.

1. Zweck der Studienordnung

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung entsprechend dem Studienziel Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs „Logistik- und Prozessmanagement“ an der Hanse Berufsakademie Delmenhorst. Sie regelt die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium und informiert über die Struktur des Studiums.

2. Studienziele

(1) Die Ziele des BA-Studiengangs werden in der Bachelor-Prüfungsordnung (im folgenden BPO) folgendermaßen definiert: „Das Studium zum ‚Bachelor of Arts‘ vermittelt durch praxisbezogenes Lernen eine auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Bildung, die zu selbständigem Handeln im Beruf und zur wissenschaftlichen Qualifikation in weiterführenden Studiengängen befähigt.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben ihr wirtschaftliches Verständnis und ihre Kenntnisse in Business Administration in ihrem Berufsumfeld im Rahmen von praxisrelevanten Projektaufgaben, die Bestandteil jedes Studienmoduls sind, gezeigt. Sie besitzen ein klares Verständnis von den Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre und ihrer Anwendungen. Sie sind in der Lage, deren wissenschaftliche Methoden und Vorgehensmodelle zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden und die Reichweite solcher Ansätze kritisch zu reflektieren. Sie verstehen es, auch ihnen bisher unbekannte und komplexe betriebswirtschaftliche Problemsituationen zu analysieren und aus dieser Analyse heraus neue Lösungsansätze auf der Grundlage ihres Wissens zu entwickeln. Sie können solche Aufgaben auch im Team lösen und sie kennen die Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen. Darüber hinaus besitzen sie vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsgebieten der Betriebswirtschaftslehre sowie die Fähigkeit zu verantwortlichem und verantwortungsbewussten Handeln im Beruf. Hinzu kommen Kenntnisse und Kompetenzen in internetgestützten Lernverfahren, in der Nutzung von Internettechnologien und im Management von Projekten.

(3) Durch die Prüfungsleistungen belegen die Absolventinnen und Absolventen, dass sie in der Lage sind, unter Anleitung auf wissenschaftlicher Grundlage an theoretischen und praktischen Problemen des Fachgebietes zu arbeiten und über Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen in dem nachfolgend charakterisierten Umfang verfügen:

(4) Allgemeine Fähigkeiten:

Finden und Darstellen eines oder mehrerer Lösungszugänge zu einem gestellten Problem; Anwendung verschiedener theoretischer Ansätze und Methoden; Kompetenz in mündlicher und schriftlicher Kommunikation, auch auf fachlicher Ebene; Untersuchung eines Problems anhand betriebswirtschaftlicher Literatur sowie unter Nutzung empirischer Untersuchungszugänge; soziale Kompetenz im Team; Setzung sachangemessener Prioritäten, Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und anderen Ressourcen.

(5) Konkrete Fähigkeiten:

Kenntnis und Umsetzung von Konzepten der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre zur Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen; Vertrautheit mit den mathematischen und juristischen Grundlagen wirtschaftlichen Handelns; Fähigkeit zur empirischen Abschätzung und zum systematischen Vergleich verschiedener alternativer Problemlösungen.

(6) Kenntnisse und Erfahrungen in:

Grundlegenden Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre, Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung, externer Rechnungslegung, Investitions- und Finanzierungsrechnung, Grundlagen des Marketings und des Produktionsmanagements, Organisation und Personalführung in Unternehmen, Mikro- und Makroökonomik, Grundlagen empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung, Grundlagen der für unternehmerisches Handeln besonders relevanten juristischen Kernbereiche sowie der Rolle des Managers in der Gesellschaft und der Auswirkungen betriebswirtschaftlichen Handels auf gesellschaftliche Prozesse und die natürliche Umwelt.

(7) Vertiefte Fähigkeiten besitzen die Absolventinnen bzw. Absolventen in ausgewählten Anwendungsfächern der Betriebswirtschaftslehre, in mindestens einer Fremdsprache sowie in ausgewählten interdisziplinären Aspekten.“

3. Struktur und Inhalt des Studiums

3.1 Zeitliche Gliederung des Studiums

(1) Das Studium an der Hanse-Berufsakademie gGmbH kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist zeitlich in Semester bzw. Studienjahre (je zwei Semester pro Studienjahr) gegliedert. Das Studium dauert in der Regel drei Jahre oder sechs Semester und ist nur als duales Studium studierbar.

(3) Der Aufbau des Studiums folgt der Möglichkeit einer zunehmenden Ausdifferenzierung mit wachsendem Studienfortschritt:

(4) Im ersten und zweiten Studienjahr sollen vorrangig Pflichtmodule zur Vermittlung der betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, methodologischen und juristischen Grundlagen absolviert werden.

(5) Im dritten Studienjahr sollen die Studierenden aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen 4 Module erfolgreich belegen. Durch die Empfehlung einer gezielten Kopplung einzelner Wahlpflichtmodule wird den Studierenden der Aufbau eines individuellen Studienprofils erleichtert.

(6) Die Bachelor-Thesis (wissenschaftliche Abschlussarbeit) wird in Kombination mit einem Praxis-Projekt angefertigt.

3.2 Die Studienjahre

(1) Ziel der ersten beiden Studienjahre ist, den Studierenden einen homogenen Grundstock an Basiswissen in allen zentralen Bereichen der Wirtschaftswissenschaft, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkten Logistik und Prozessmanagement sowie den Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, der wirtschaftsbezogenen Rechtswissenschaft und der Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung zu vermitteln. Ergänzend werden nach Bedarf Tutorien zur Vertiefung der Inhalte einzelner Pflichtmodule angeboten.

(2) Im dritten Studienjahr erfolgt dann eine Vertiefung im Rahmen von Wahlpflichtmodulen im Bereich Logistik- oder Prozessmanagement. Ziel des dritten Studienjahres ist, den Studierenden erweitertes Wissen in thematischen Schwerpunkten und spezifischen Managementkompetenzen, die sie nach ihren professionellen Bedürfnissen wählen können, zu vermitteln und damit eine individuelle Profilbildung zu ermöglichen. Zudem soll eine Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse erfolgen.

(3) Mit der Anfertigung der Bachelor-Thesis – optional begleitet durch ein Praxisprojekt – weisen die Studierenden ihre Kompetenzen im Bereich des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens nach und schließen ihr Bachelor-Studium ab.

4. Struktur der Studienmodule

(1) Jedes Studienmodul (unabhängig davon, ob es dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich entstammt) umfasst in der Regel Leistungen im Umfang von 6 Kreditpunkten nach dem ECTS (European Credit Transfer System). Diese ECTS-Punkte beziehen sich auf die Zeiten, die für die Lehrveranstaltungen, zur Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, zur Projektarbeit sowie zur Vorbereitung und Erbringung der studienbegleitenden Prüfungsleistungen notwendig sind (vgl. Abschnitt 6).

5. Studieninhalte

(1) Die Studieninhalte werden durch Studienmodule einheitlicher Größe vermittelt. Die Standardgröße eines Studienmoduls hat einen Umfang von sechs Semesterwochenstunden (SWS). Entsprechend der Inhalte und der Gewichtung eines Moduls kann von der Standardgröße abgewichen werden.

(2) Es gibt drei verschiedene Klassen von Studienmodulen:

- Pflichtmodule vermitteln wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen und notwendige Methoden- und Sprachkompetenzen
- Wahlpflichtmodule vermitteln vertieftes Wissen zu den Studienschwerpunkten Logistikmanagement und Prozessmanagement sowie
- Praxismodule als Pflichtmodule in der betrieblichen Praxis

5.1 Die Pflichtmodule

Der Bereich der Pflichtmodule umfasst insgesamt siebzehn Studienmodule incl. Abschlussmodul (Praxis-Projekt). Aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre müssen vier Module, aus dem der Volkswirtschaftslehre zwei Module, aus dem der Rechtswissenschaft ein Modul und aus dem Bereich der Kompetenzentwicklung / Sprachen müssen sieben Module studiert werden. Vorgesehen sind im Bereich der Pflichtmodule, sowie 2 Basismodule aus dem Schwerpunkt Logistik und Prozessmanagement

- Management and Study Skills
- BWL I
- BWL II (Finanz u. Rechnungswesen)
- Mathematik u. Statistik
- BWL/ EDV
- Transport/ Umschlag/Logistik
- Kommunikation im Unternehmen
- VWL I
- Projektmanagement
- Business- Englisch I

- Unternehmens u. Personalführung
- Business- Englisch II
- VWL II ,Verkehrspolitik
- Intercultural Management
- Grundlagen des Logistik- und Prozessmanagement
- Wirtschaftsrecht
- Projektarbeit

(2) Das Angebot der Pflichtmodule kann entsprechend der Beschlusslage des Prüfungsausschusses der Berufsakademie modifiziert werden.

5.2 Die Wahlpflichtmodule

(1) Neben den siebzehn Pflichtmodulen und dem Abschlussprojekt müssen die Studierenden des BA-Studienganges vier Wahlpflichtmodule belegen. Sie dienen der Vertiefung Schwerpunkte Logistik oder Prozessmanagement. Als Wahlpflichtmodule sind derzeit vorgesehen:

Im Schwerpunkt Prozessmanagement:

- Produktionsmanagement
- Unternehmens-Prozessanalyse
- Organisation
- Supply Chain Management

oder

im Schwerpunkt Logistikmanagement:

- Logistikkonzepte
- Logistikanalyse
- Logistikcontrolling
- IT- Management in der Logistik

(2) Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann entsprechend der Beschlusslage des Prüfungsausschusses modifiziert und erweitert werden.

5.3 Die Praxismodule

In jedem Semester ist ein Praxismodul im Ausbildungsunternehmen zu absolvieren. Entsprechend des Studienschwerpunktes und des gewählten Ausbildungsberufes durchläuft der/die Studierende die Bereiche, die in der Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes vorgesehen sind.

Ein Praxismodul kann in den ersten vier Semestern durch ein Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Ein Praxisbericht muss erstellt werden. Die Zensur des Wahlpflichtmoduls geht in die Endnote ein.

Nach dem Berufsausbildungsabschluss kann die/der Studierende in Form von Projekten in Abstimmung mit seinem Ausbildungsunternehmen einen Studienschwerpunkt vertiefen.

5.4 Bachelor-Thesis

Begleitend zur Bachelor-Thesis ist ein Abschlusskolloquium (mit 3 ETCS Punkten bewertet) zu belegen. Im Rahmen dieses Moduls sollen die Untersuchungsfragen und das Untersuchungsdesign der Bachelor-Thesis spezifiziert werden.

5.5 Belegung von Studienmodulen

(1) Mit der Anmeldung eines Studierenden zu einem Studienmodul gilt dieses als „belegt“. Ist ein Studienmodul einmal belegt, kommt das Nicht- Ablegen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen dem Nicht-Bestehen gleich (außer im Falle der Erkrankung bzw. in begründeten Ausnahmefällen wie sie die BPO beschreibt).

(2) Die Anmeldung zu einem Studienmodul muss spätestens bis vier Wochen vor Beginn eines Studienmoduls durch die Studierende oder den Studierenden erfolgt sein.

(3) Die Anmeldung zu einem Praxisprojekt soll jeweils vor Semesterbeginn im Rahmen der üblichen Modulanmeldungen erfolgen. Die Umsetzung soll spätestens bis Ende des Semesters, im dem er/sie sich angemeldet hat, erfolgen und mit der mündlichen Prüfung abschließen.

6. Bewertung und Benotung der Studienmodule und der Bachelor-Thesis

6.1 Allgemeine Regelung

(1) Alle Prüfungsleistungen bis auf die Bachelor-Thesis werden studienbegleitend in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studiums erbracht. Jede studienbegleitende Prüfungsleistung wird mit Hilfe von Noten auf einer Skala von „sehr gut“ (1,0) bis „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen (vgl. § 12 BPO).

(2) Die Bildung der Fachnote erfolgt aus den gewichteten Noten der einzelnen studienbegleitenden Prüfungsleistungen eines Studienmoduls (vgl. Abschnitt 9.1 Arten von Prüfungsleistungen). Sie errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen der Modulprüfung. Die Fachnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,50	sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,50 bis 2,50	gut,
bei einem Durchschnitt über 2,50 bis 3,50	befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,50 bis 4,00	ausreichend,
bei einem Durchschnitt über 4,00	nicht ausreichend.

(3) Die Grenze zwischen „nicht bestanden“ und „bestanden“ liegt bei „ausreichend“ (4,0). Zur Bildung einer Fachnote in einem Studienmodul müssen die zugehörigen Prüfungsleistungen vollständig erbracht und bestanden sein.

(4) Die Gesamtnote kann durch eine ECTS-Note, die neben der absoluten eine relative Bewertung der Note abbildet, ergänzt werden. Die ECTS-Note setzt die individuelle Leistung eines oder einer Studierenden ins Verhältnis zu den Leistungen der anderen Studierenden dieses Studiengangs. Die erfolgreichen Studierenden erhalten die folgenden Noten:

- A die besten 10 %
- B die nächsten 25 %
- C die nächsten 30 %
- D die nächsten 25 %
- E die nächsten 10 %.

(5) Die Bewertungskriterien für die Notengebung innerhalb eines Studienmoduls werden vom verantwortlichen Lehrenden festgelegt und zu Beginn des Studienmoduls bekannt gegeben. Dies dient der „Planungssicherheit“ für die Studierenden.

6.2 Bewertung der Bachelor-Thesis

(1) Die Bachelor-Thesis wird von zwei im Bachelor-Studiengang in der Lehre tätigen Mitgliedern der Gruppe der Lehrenden oder anderen prüfungsberechtigten Personen schriftlich begutachtet und bewertet. Die Bewertung erfolgt wie in Absatz 6.1 dargestellt. Die Bewertung wird schriftlich begründet; dabei werden die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung dargelegt. Die Begründung wird mit der Prüfungsarbeit zu der Prüfungsakte genommen.

(2) Die Bachelor-Thesis ist bestanden, wenn Sie von beiden Prüfenden mindestens mit „bestanden“ bewertet wurde. Vergibt einer der Prüfenden mindestens die Note „befriedigend“ (3,0) und der andere Prüfende die Note „nicht ausreichend“ (5,0) entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelor-Thesis bestanden ist.

7. Kreditpunkte

(1) Zusätzlich zur Benotung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt eine Einstufung des zeitlichen Studien- und Prüfungsaufwandes jedes Studienmoduls nach dem ECTS. In die Berechnung gehen

aber nur vollständig absolvierte Studienmodule, d. h. solche, in denen alle zugehörigen Prüfungsleistungen vollständig erbracht wurden, ein. Kreditpunkte werden zudem nur dann für den Studien- und Prüfungsaufwand erteilt, wenn die Qualität der Leistungen mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde.

(2) Neben den Kreditpunkten für erfolgreich absolvierte Studienmodule werden weitere Kreditpunkte für die Vorbereitung und Erstellung der Bachelor-Thesis vergeben.

(3) Ein Semester entspricht den europäischen Standardisierungen im Rahmen des ECTS folgend 30 ECTS-Punkten, ein Studienjahr demnach 60 ECTS Punkten. Ein Modul im Rahmen des BA-Studienganges umfasst in der Regel 6 ECTS-Punkte. Das gesamte Studium umfasst 180 ECTS-Punkte, die sich aus 20 Studienmodulen im Umfang von in der Regel jeweils 6 ECTS-Punkten, ein Praxisprojekt mit 9 ECTS-Punkten sowie der Bachelor-Thesis mit insgesamt 15 Punkten (3 ECTS-Punkte für die Teilnahme am Kolloquium und 12 ECTS-Punkten für die Erstellung der eigentlichen Thesis) zusammensetzen.

8. Ankündigung von Modulen

Jedes Modul wird auf den Internetseiten des Studienganges auf einheitliche Weise angekündigt. Diese Ankündigung erfolgt rechtzeitig vor Beginn eines Moduls (etwa zwei Monate zuvor). In der Modulbeschreibung finden sich folgende Informationen:

INHALTE DES ANKÜNDIGUNGSTEXTES	
Titel des Moduls:	
Zeitpunkt der Festlegung:	Festlegung einer Frist für das Belegen eines Moduls
Verantwortliche Personen:	Name des/der Lehrenden und des/der Tutoren
Unterrichtssprache:	
Voraussetzungen:	
Verknüpfung mit weiteren Modulen:	bei Doppelmodulen die Angabe der zweiten Hälfte
Lernziel des Moduls:	
Kurzzusammenfassung des Modulinhalts:	
Literatur:	
Zu erbringende Leistungen:	
ECTS-Punktzahl:	
Kommentare:	

9. In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung durch die Hanse Berufsakademie gGmbH entsprechend des nieders. Berufsakademiegesetzes in Kraft.

Anlage 1 Modulübersicht mit Bereichen Wahlpflicht/ Pflichtmodule und Kreditpunkte des Module (siehe Band I Modulübersicht)